

5.7 Muster zu § 67 BbgKVerf für den Stellenplan

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 1 - Gesamtübersicht
1. Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Vorjahr	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen
<u>Gesamt</u>					

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
2. Tariflich Beschäftigte**

Tarifvertrag	Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)¹	Erläuterungen
<u>Gesamt</u>					

¹ Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten bzw. der hälftigen Anzahl der bisherigen Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Anwärter und Auszubildende				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen

2. Beamte / Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind			
Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen

3. vorübergehend Beschäftigte			
Entgeltgruppe	Stellen im Vorjahr	Stellen im Haushaltsjahr (Planjahr)	Erläuterungen